



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark, Novellierung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes - Petition an den Landesgesetzgeber

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind besonders schutzbedürftig und haben einen erhöhten Betreuungsbedarf.

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz aus dem Jahr 2011 hält dazu fest: „Das Land Steiermark hat im Unterschied zu anderen Bundesländern die Praxis, unbegleitete Minderjährige in Privatquartieren und nicht wie vor 2009 in Einrichtungen von fachlich kompetenten Trägerorganisationen unterzubringen, beibehalten und ausgeweitet, wodurch eine Betreuung nach Jugendwohlfahrtsstandards nicht gewährleistet ist.“ (Menschenrechtsbericht der Stadt Graz, S.62)

Der Menschenrechtsbericht empfiehlt daher: „Die Stadt Graz möge an das Land Steiermark mit dem Ersuchen herantreten, unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen ausschließlich in Einrichtungen von kompetenten Trägerorganisationen (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, etc.) unterzubringen und so eine Betreuung nach den Standards der Jugendwohlfahrt zu sichern“ (ebda).



Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kritisierte die Praxis der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Privatquartieren und gibt bereits im Jahr 2009 eine gleichlautende Empfehlung ab.

Heinz Fronck, Koordinator des Netzwerkes von Betreuungsstellen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge kritisiert ebenfalls die Entwicklung hin zu gewinnorientierten Betreibern. Der Tagessatz für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge liegt derzeit zwischen 35 und 70 Euro pro Person. Bei dem Betrag ist es sogar für große Organisationen schwierig, so Fronck, alle Kosten zu decken. Daher sparen private Betreiber bei den Kosten für Personal und Bildungsangebote, um am Ende des Monats einen Gewinn einzufahren. (vgl. Der Standard, 14.2.2012)

Wie unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen und Flüchtlinge betreut werden, kann uns als Stadt Graz nicht gleichgültig sein. Viele der Jugendlichen erhalten Asyl oder einen subsidiären Schutz und werden somit dauerhaft in unserer Stadt leben. Die Grundlagen für ihre berufliche Zukunft, ihre sozialen Beziehungen, ihre Sprachkompetenz werden in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes gelegt, die sie zumeist in den Einrichtungen verbringen.

Es gibt erfahrene Organisationen, die seit vielen Jahren sehr gute Arbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen AsylwerberInnen leisten, sie sollten mit dieser Aufgabe weiter betraut werden, so wie dies auch in den meisten anderen Bundesländern in Österreich der Fall ist.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber heran und fordert eine Novellierung des Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG mit dem Ziel, dass künftig ausschließlich nicht gewinnorientierte und fachlich kompetente Trägerorganisationen mit der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen AsylwerberInnen beauftragt werden.



2. Weiters wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, mit einer entsprechenden Übergangsphase die derzeit bestehende Betreuung unbegleiteter, minderjähriger AsylwerberInnen durch gewinnorientierte Einrichtungen zu beenden und in eine Betreuung durch nicht gewinnorientierte, fachlich kompetente Trägerorganisationen zu überführen.